



Datum: Mittwoch, 16. Dezember 2020

PRESSEMITTEILUNG DER FÜNF WALLONISCHEN GOUVERNEURE

Betrifft: Ferienhäuser und Touristenunterkünfte

Die Feiertage zum Jahresende sind gewöhnlich mit einem Zustrom von Touristen in die belgischen Urlaubsregionen verbunden. Trotz des Bedürfnisses, einmal abschalten zu können und unsere schönen Regionen zu genießen, fordert die Gesundheitslage von uns nach wie vor größte Vorsicht. Deshalb müssen die Hygienevorschriften immer eingehalten werden, auch im Urlaub. Dies ist insbesondere wichtig bei Zusammenkünften.

Da wir zu oft eine weite Auslegung der Regeln feststellen, erscheint es uns wichtig, daran zu erinnern, dass die Anmietung und Belegung eines Ferienhauses oder jeder anderen Touristenunterkunft im Rahmen Ihres Haushalts zu erfolgen haben (eventuell mit Ihrer engen Kontaktperson). Folglich ist es nicht gestattet, eine Unterkunft mit Freunden zu buchen.

Da wir uns bewusst sind, dass es für Eigentümer von Ferienhäusern schwierig ist, aus den Buchungen zu ersehen, ob diese Regel beachtet wird oder nicht, haben wir Kontakt mit dem Sektor aufgenommen und diskutiert, mit welchen Mechanismen die Einhaltung der Regeln sichergestellt und somit der Eigentümer vor Verstößen geschützt werden kann. Aus diesen Gesprächen ging hervor, dass die Eigentümer in der Lage sein müssen, die Personen zu identifizieren, die in ihrer Unterkunft wohnen.

In Absprache mit den Gerichtsbehörden möchten wir daran erinnern, wie wichtig es für Eigentümer von Touristenunterkünften und für Reisende ist, das Gesetz vom 1. März 2007 (Art. 141 bis 147) und seinen Ausführungserlass vom 27. April 2007 zu beachten. Dieses Gesetz sieht Folgendes vor:

Der Eigentümer von Ferienwohnungen (oder sein Beauftragte) muss am Tag der Ankunft der Gäste:

die Daten zu ihrer Identifizierung eintragen: Name, Vorname, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit (Art. 142);

die Richtigkeit der erteilten Auskünfte überprüfen, indem er sich von den Gästen die Ausweispapiere vorlegen lässt (Art 143);

die eingetragenen Daten der Polizei auf Verlangen zur Verfügung stellen (Art. 144); die Polizei kann darum bitten, dass ihr bestimmte Daten als Datei, Computerausdruck oder Kopie des Papierregisters übermittelt werden (Art. 3 des K.E. vom 27.04.2007);

Diese Informationen können von jeder Polizeibehörde angefordert werden. Während der Ferien zum Jahresende werden gezielte Kontrollen durchgeführt.

Um sich vor einer eventuellen Strafverfolgung infolge von Gesetzesumgehungen der Mieter zu schützen, raten wir den Eigentümern, einen Anhang zum Mietvertrag ausfüllen zu lassen. Dieser Anhang hat die Form einer ehrenwörtlichen Erklärung des Mieters, mit der er versichert, dass er die Regeln im Zusammenhang mit Covid-19 zur Kenntnis genommen hat und sich verpflichtet, sie einzuhalten.

In Bezug auf Ausuferungen des Typs "Lockdown Party" werden das Rundschreiben der Generalprokuratoren und die darin vorgesehenen Sanktionen gegenüber Zuwiderhandelnden mit aller Härte angewendet. Eine solch inakzeptable Verhaltensweise kann nicht geduldet werden. Personen, die sich dessen schuldig machen, tun diese mit völliger Missachtung aller Anstrengungen, die seit Monaten von den Mitbürgern unternommen werden, aber auch mit Missachtung gegenüber allen Sektoren und Berufsgruppen, die unter den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie leiden. Folglich werden die vorgesehenen Strafen dieser Missachtung gerecht werden, mit bis zu 750 € für jeden Teilnehmer, 4000 € für den Veranstalter und Beschlagnahme der bei dem Vergehen verwendeten Güter (Fahrzeuge, mobile Geräte, Alkohol, usw.)

Schließlich möchten wir noch daran erinnern, dass trotz dieser Maßnahmen, die angesichts gewisser Ausuferungen und Missbräuche notwendig sind, Touristen weiterhin willkommen sind. Wie haben alle ein äußerst schwieriges Jahr erlebt und es ist durchaus verständlich, dass sich jeder eine Auszeit gönnen möchte.

Die Wallonie ist eine herrliche Region, die so viele Schätze bietet, dass es schade wäre, darauf zu verzichten. Aber tun wir das verantwortungsvoll und unter Einhaltung der Regeln und vor allem mit Respekt gegenüber Anderen.

Olivier SCHMITZ
Gouverneur der
Provinz Luxemburg

Denis MATHEN
Gouverneur der
Provinz Namur

Gilles MAHIEU
Gouverneur der
Provinz Wallonisch Brabant

Hervé JAMAR
Gouverneur der
Provinz Lüttich

Tommy LECLERCQ
Gouverneur der
Provinz Hennegau